

Fenster, Fassaden und Außentüren  
**Kontrolle u. Instandhaltung**  
Muster-Wartungsvertrag

Ausgabe Jänner 2015

Merkblatt K u. I - 03

AMFT - Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von  
Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden

In Zusammenarbeit mit:

AFI - Aluminium-Fenster-Institut, Wien

VFF - Verband der Fenster- und Fassadenhersteller  
e. V., Frankfurt

CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH,  
Wien

Die Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Der im gegenständlichen Merkblatt enthaltene Wartungsvertrag stellt lediglich ein Muster dar und soll zur Vorbereitung auf ein gegebenenfalls mit einem Rechtsanwalt zu führendes Gespräch dienen und ersetzt daher keinesfalls die Inanspruchnahme von rechtlichen Beratungsleistungen. Vielmehr ist die Adaptierung des im gegenständlichen Merkblatt enthaltenen Muster-Wartungsvertrages auf den jeweiligen Einzelfall unerlässlich. Eine Haftung für die Vollständigkeit und/oder Richtigkeit des gegenständlichen Muster-Wartungsvertrages wird ausgeschlossen.



Herausgeber:

AMFT - ARGE der Herst. von Metall-  
Fenster/Türen/Tore/Fassaden

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 WIEN

© AMFT, Wien 2015

**WICHTIG:**

*Auch wenn Produkte ordnungsgemäß gefertigt und montiert wurden, sind jeweils Instandhaltungsarbeiten notwendig. Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Reinigung, Pflege, das Überprüfen von Beschlägen auf festen Sitz sowie erforderliche Einstellarbeiten. Grundsätzlich hat jeder Eigentümer dafür zu sorgen, dass seine Bauwerke in gutem und der Baubewilligung und den Vorschriften der Bauordnung entsprechenden Zustand erhalten bleiben (z.B. für Wien § 129 (2) der Bauordnung für Wien (BO für Wien)). Diese Arbeiten können einerseits selbst nachweislich durchgeführt werden (nähere Informationen dazu enthalten jeweils mitgelieferte Unterlagen) oder auch an dritte Unternehmen vergeben werden. Ein Gewährleistungsanspruch liegt in der Regel dann vor, wenn Verarbeitung und/oder die Montage des Produktes mangelhaft waren (§ 922 (1) ABGB). Dies kann dann auch dazu führen, dass in weiterer Folge etwa zusätzlich Einstell- oder sonstige Arbeiten erforderlich werden.*

## Kontrolle und Instandhaltung von Fenstern, Fassaden und Außentüren (kurz „Produkte“) - „Muster-Wartungsvertrag“

### WARTUNGSVERTRAG

Zwischen

- nachfolgend: „Auftraggeber“ oder kurz „AG“ genannt -

und

- nachfolgend „Auftragnehmer“ oder kurz „AN“ genannt -

(gemeinsam als „Parteien“ oder „Vertragsparteien“ bezeichnet)

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

#### I. Gegenstand des Vertrages

Der AN übernimmt für das Objekt \_\_\_\_\_, die Kontrolle und Instandhaltung der Bauteile mit Materialausstattung gemäß Anlage 1 (Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten und Wartungsintervalle; verwendete Materialien, Beschreibung, Größe und sonstige relevanten Kennzahlen des Objektes), welche einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Wartungsvertrages darstellt.



**AMFT**

AMFT - ARGE der Hersteller von  
Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Tel.: 05 90 900-3412  
Fax: 01/505 10 20

Homepage: [www.amft.at](http://www.amft.at)  
E-Mail: [amft@fmfi.at](mailto:amft@fmfi.at)